

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 28.8.2013

über

Lfd. Nr. : 9.4

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0693/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der  
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

## Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Vermietung von Wohnungen im Haus Harz

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Finger,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Durch den für die Vermietung von Wohnungen im Haus Harz in meiner Abteilung zuständigen Bereich des Seniorenservices erfolgt vor Vermietung von Wohnraum eine Überprüfung der Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse bei den Interessenten. Zudem muss der Nachweis erbracht werden, dass keine Mietschulden bestehen.

Entscheidend für die Vermietung ist, dass durch den Abschluss des Mietvertrages keine Hilfebedürftigkeit eintreten darf und der Lebensunterhalt der Mieter weiter aus eigenen Mittel abgedeckt werden kann.

Außerdem sollen Bewerber\*innen das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Zu 2)

Nach den Kriterien der WAV bzw. der neuen AV-Wohnen sind die Wohnungen im Haus Harz mit einer Nettokaltmiete von durchschnittlich über 7,- €/m<sup>2</sup> für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch bzw. Zwölftes Buch (SGB II / SGB XII) in der Regel unangemessen und können infolgedessen grundsätzlich nicht durch Jobcenter oder Sozialamt anerkannt werden.

Gleichwohl kann durch die Besonderheiten des Einzelfalles eine individuelle Angemessenheitsprüfung ergeben, dass von den Regelungen der WAV bzw. AV-Wohnen abgewichen werden kann. Diese Sichtweise wird zunehmend durch die Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit abgedeckt. Zurzeit werden 2 konkrete Fälle daraufhin überprüft.

Darüber hinaus finden in meiner Abteilung derzeit Überlegungen statt, wie wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Seniorinnen und Senioren in Zeiten sich weiter verknappenden Wohnraums geholfen werden kann.

Dabei ist die Überlegung entstanden, diesem Personenkreis einen noch festzulegenden Teil der im Seniorenhaus Harz freistehenden Wohnungen als betreute Wohnform im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten anzubieten. Hierzu ist die Unterstützung eines auf diesem Gebiet kompetenten Trägers notwendig, mit dem wir bereits in einem intensiven Dialog stehen.

B. Szczepanski  
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!